

## **Postulat Thomas Bodmer, SVP, vom 14. Mai 2009 betreffend Senkung der Strompreise und transparente Abrechnung des EWW; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Postulatstext**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. Mai 2009 ist von Thomas Bodmer, SVP, folgendes Postulat eingereicht worden:

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Strompreiserhöhungen des EWW zu überprüfen und auf eine Senkung der Strompreise hinzuwirken. Ausserdem sind die Rechnungen des EWW verständlicher zu gestalten.

#### **Begründung:**

Rückwirkend auf 1. Oktober 2008 erhöhte das EWW die Strompreise massiv. Beim Nachtstrom beträgt der Aufschlag bis zu 56 %, was vor allem diejenigen bestraft, die mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe bis zu 80 % Energie sparen.

Begründet wurde der Anstieg mit Preiserhöhungen der Netzbetreiber. Inzwischen hat jedoch der Preisüberwacher eine Senkung der Preise verfügt. Bis heute wurden die Strompreise der Endverbraucher jedoch nicht gesenkt.

Die neuen Abrechnungen des EWW sind kaum lesbar.

### **II. Stellungnahme Gemeinderat**

Aufgrund der komplexen Materie nimmt der Gemeinderat zum Postulat schriftlich Stellung:

#### **a) Allgemeine Feststellung**

Aufgrund des neuen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) war das EWW gezwungen, die Stromtarife gemäss klaren Vorgaben per 1. Oktober 2008 anzupassen. Der Gemeinderat publizierte die neuen Tarife am 1. August 2008 fristgerecht. Die eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom), die staatliche Regulierungsbehörde, sanktionierte das Gebührenmodell ohne Beanstandungen, worauf das neue Tarifmodell per 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

In der Vergangenheit passte das EWW die Tarife das letzte Mal per 1. Oktober 2004 an. Damals wurden neben tariflichen Strukturänderungen die Preise um durchschnittlich 8.5 % gesenkt. Der Mengenbonus seitens AEW Energie AG betrug vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 3.34 %.

Es werden der Mengenbonus in der Folgeperiode auf 5.13 % erhöht und zusätzlich ein genereller Rabatt von 5 % auf den Rechnungsbetrag gewährt. Dieser Einkaufsvorteil wurde vom EWW in Form eines Bonus von 3 % an die Kunden weitergegeben.

Vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 wurde vom AEW bei gleichbleibendem Mengenbonus der Rabatt von 5.13 % auf 2.7 % gesenkt. Das EWW streicht den Bonus von 3 % für seine Kunden.

Vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 wurde der generelle Rabatt seitens AEW aufgehoben. Das EWW ändert seinen Rabatt für seine Kunden nicht.

Mit der Strommarktliberalisierung sind die AEW Preise um 1.1 Rp./kWh erhöht worden. Der Strompreis ist in Energie und Netznutzung aufgeteilt worden. Zusätzlich sind gesetzliche Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) und kostendeckende Einspeisvergütungen (KEV) an die Swissgrid, die schweizerische Netzbetreiberin, zu entrichten. Nachdem der Verband Aargauischer Stromkonsumenten (VAS) intervenierte, wurde auf der Netznutzung ein Rabatt von 12 % gewährt.

Vor diesem Hintergrund und der komplett neuen Tarifgestaltung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des StromVG hat das EWW die Tarife neu berechnet. Das Netz wurde in einer einmaligen Aktion neu bewertet. Die anschliessenden Tariffberechnungen und die Trennung von Netzkosten und Energie hat das EWW mit der Unterstützung eines versierten Ingenieurbüros vorgenommen. Mittels einer Plan-Erfolgsrechnung anhand der Budgetzahlen 2009 wurden die künftigen Auswirkungen des Tarifmodells auf die Marge von Netz und Energie bestimmt.

Die Verwaltungskommission EWW hat sich in mehreren Sitzungen mit dem künftigen Tarifmodell befasst. Basierend auf den gemeinderätlichen Vorgaben (straffe Tarifsegmentierung ohne Diskriminierung der verschiedenen Kundengruppen) wurden die Tarife ermittelt, dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem verabschiedet.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Abschaffung des Tarifs KN-S (Energiebezug für Wärmebedarf). Neu gilt der KN Haushalt und Gewerbe) für die KN-S Kunden.
- Abschaffung aller Spezialtarife für öffentliche Zwecke, interne Zwecke und Lieferung an Nachbargemeinden und Kanton. Diese Messstellen werden ab 1. Oktober 2008 zu den gültigen Tarifen abgerechnet.
- Die Konzessionsabgabe (früher als Anteil des gesamten Niederspannungsumsatzes gerechnet) an die Einwohnergemeinde musste auf eine neue Basis gestellt werden, wobei die Konzessionsabgabe in Franken in etwa gleich bleibt. Die Abgabe muss auf den Kundenrechnungen separat ausgewiesen werden.
- Die Schwelle zum Tarif für Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung wird auf 100'000 kWh und/oder 30 kW pro Jahr festgelegt.

Das EWW kauft die Energie nach Jahresprognose ein, was die besten Konditionen ergibt. Da bisher die kalkulatorischen Netzkosten nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurden, ergab die Neuberechnung Mehrkosten von 2.2 Mio. Franken für die EWW-Netznutzung.

Aufgrund der Plan-Erfolgsrechnung Budget 2009 war eine vollständige Weitergabe dieser Summe an die Netznutzer nicht nötig. Die Modellrechnung ergab eine Kostenüberwälzung von rund Fr. 265'000.00 oder rund 12 %.

Die alleinige Rabattierung nur auf der Energie ist nicht möglich, weil dann die Energie unter dem Einstandspreis verkauft würde und damit eine verbotene Quersubventionierung Netz-Energie stattfindet.

Die gesetzlichen Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) und kostendeckende Einspeisvergütungen (KEV) werden 1 : 1 auf die Kunden überwältzt.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2008 die StromVG in einigen Punkten revidiert. Die Revision beinhaltet eine Reduktion um 1 % des kalkulatorischen WACC-Zinssatzes für die Bewertung der Netze und Anlagen. Ebenso mussten alle synthetisch berechneten Einheitswerte um 20 % reduziert werden. Der Anteil für die SDL reduzierte sich von 0.9 Rp./kWh auf 0.4 Rp./kWh. Diese Vorgaben führten zu einer nochmaligen Überprüfung und Neuberechnung der Tarife, welche per 1. Januar 2009 gelten.

## **b) Zu den einzelnen im Postulat aufgeworfenen Fragen/Begründungen**

### **Postulat / Begründung 1**

*Rückwirkend auf den 1. Oktober 2008 erhöhte das EWW die Strompreise massiv. Beim Nachtstrom beträgt der Aufschlag bis zu 56 %, was vor allem diejenigen bestraft, die mit einer Wärmepumpe bis zu 80 % Energie sparen.*

### **Stellungnahme 1**

Per 1. Oktober 2008 hat das EWW die Strompreise bei gleichbleibender Bruttomarge erhöht. Die Erhöhung der Vorlieferanten wurde den Kunden weitergegeben. Der Aufschlag für die Kunden mit Elektroheizungen oder Wärmepumpen fiel durch den Wegfall des Spezialtarifs für Wärmeanwendungen im Niedertarif mit 38.2 % (nicht 56 %) am höchsten aus. Ansonsten lag die Preiserhöhung im Vergleich mit anderen Endverteilern durchaus im Rahmen.

Am 12. Dezember 2008 hat der Bundesrat das StromVV in verschiedenen Punkten revidiert. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2009 bereits in Kraft. Das EWW war gezwungen, die Tarife erneut zu kalkulieren und zu publizieren. Zusätzlich wurden ab 1. Januar 2009 die gesetzlichen Abgaben KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) und SDL (Systemdienstleistungen) in Rechnung gestellt. Diese Anpassungen und die neuen Tarife wurden sämtlichen Kunden mittels Rechnungsbeilage mitgeteilt.

In verschiedenen Tarifvergleichen schneidet das EWW gut ab. Die Strompreise in Wettingen sind in allen Verbrauchskategorien nach wie vor unter dem kantonalen Mittel und weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

### **Postulat / Begründung 2**

*Begründet wurde der Anstieg mit Preiserhöhungen der Netzbetreiber. Inzwischen hat jedoch der Preisüberwacher eine Senkung der Preise verfügt. Bis heute wurden die Strompreise der Endverbraucher jedoch nicht gesenkt.*

### **Stellungnahme 2**

Über eine Verfügung des Preisüberwachers zur Senkung der Strompreise ist nichts bekannt. Das EWW hält sich an die Weisungen der EICom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) und ist bisher sämtlichen Pflichten termingerecht nachgekommen.

### **Postulat / Begründung 3**

*Die neuen Abrechnungen des EWW sind kaum lesbar.*

### **Stellungnahme 3**

Bei der Rechnungsstellung hat man sich an das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die dazugehörige Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu halten. Gemäss Art. 12 des StromVG müssen die Netzbetreiber transparent und vergleichbar Rechnung stellen. In der Weisung 4/2009 der Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) sind die minimalen Anforderungen an die Rechnungsstellung genau festgelegt. Die minimalen Anforderungen beinhalten die klare Trennung von:

- **Netznutzung**
  - Grundtarif Netznutzung
  - Leistungstarif Netznutzung
  - Arbeitstarif Netznutzung
  - Systemdienstleistungen (SDL)
- **Energielieferung**
  - Grundtarif Energie
  - Leistungstarif Energie
  - Arbeitstarif Energie
- **Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen**
- **Abgaben zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV)**

Zusätzlich hat der Bundesrat das Stromversorgungsgesetz (StromVG) rückwirkend auf den 1. Januar 2009 geändert. Damit war das EWW wiederum gezwungen, die Strompreise neu zu kalkulieren und per 1. Januar 2009 anzupassen. Daraus resultiert die Abgrenzung der Verbrauchsdaten in zwei Tarifperioden.

In Zukunft wird die Stromrechnung immer in der neuen Form erscheinen. Wie alle Endverteilern hat sich auch das EWW an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Mit den EWW-Rechnungen wird das Inkasso der Abwasser- und Kehrrechtgebühren für die Einwohnergemeinde abgewickelt. Das wird aus Kostengründen schon seit vielen Jahren so gemacht. Mit diesen Zusatzpositionen wirkt die neue detaillierte Darstellung der Kunden-Rechnungen zusätzlich etwas komplizierter.

Um die Transparenz bei der Stromverrechnung zu erhöhen, hat sich das EWW entschlossen, im Energiegeschäft ab 1. Januar 2010 auf das Kalenderjahr umzustellen. Das bedeutet, dass die Zähler künftig im Juni und Ende Jahr abgelesen werden. Dadurch werden die Abgrenzungen im Verbrauch und in den Preisen aus der Verschiebung Hydrologisches Jahr - Kalenderjahr eliminiert. Zudem korrespondieren die Preisanpassungen beim Energieankauf mit dem Energieverkauf.

### **III. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Das Postulat Thomas Bodmer, SVP, vom 14. Mai 2009 betreffend Senkung der Strompreise und transparente Abrechnung des EWW wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 6. August 2009

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Sibylle Strebel  
Gemeindeschreiber-Stv.